



**Wettkampf**  
Andreas Bahr  
**Haben Sie das Zeug zum Toughest Firefighter?**

Lesen Sie mehr auf Seite 8

## Ansicht



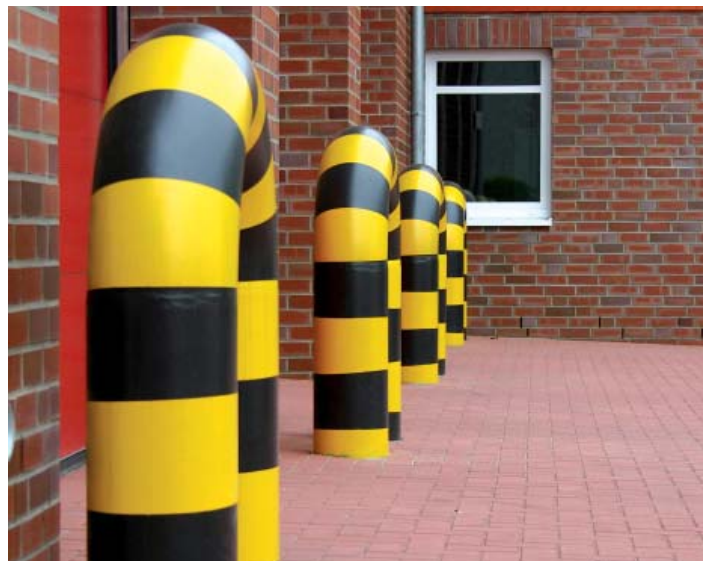
Joachim Günzel,  
Bürgermeister der  
Stadt Stdtilm

### Sie machen es.

Einsätze der Feuerwehren bei Bränden, Verkehrsunfällen oder Hochwasser ziehen naturgemäß Unfälle nach sich, bei dem die Verantwortlichen an der Spitze der Gemeinde und der Feuerwehr nach dem Warum und Weshalb fragen. Je schwerer die Verletzung, desto größer die Betroffenheit und so intensiver die reflexartige Suche nach dem Schuldigen. Angesichts der enormen Summen, die schwere Unfälle nach sich ziehen können, ist es beruhigend zu wissen, dass die Feuerwehr-Unfallkassen die zuständigen Leistungsträger sind. Sie stellen sich bei Arbeitsunfällen vor die Gemeinden. Diese könnten – je nach Größe – die Folgen von Querschnittslähmungen, Brandverletzungen oder Todesfällen nuschwerer oder gar nicht tragen. Dies ist nur im Rahmen einer funktionierenden Solidargemeinschaft möglich. In ihr gilt das Prinzip „Ablösung der Haftung durch Bereitstellung von Versicherungsschutz“. Die Feuerwehr-Unfallkassen sind also quasi Haftpflichtversicherungen – allerdings auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches VII und ihrer Satzung. Für alle Beteiligten ist der einklagbare Rechtsanspruch von Vorteil. Auch für die Feuerwehr-Unfallkassen gilt: Ehrenamt. Ehrensache. Ehrenwort. Dies lässt die Bürger und Brandmeister ruhig schlafen.

## Unfallversicherung = Haftpflichtversicherung

# Haftung für Bürger- und Brandmeister



Der Unternehmer hat nicht nur nach den Unfallverhütungsvorschriften für sichere Betriebsstätten zu sorgen.

**Schwere Unfälle von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren lösen stets Betroffenheit in den Heimatgemeinden der Feuerwehrangehörigen aus. Schnelle Hilfe ist gefragt und wird von den Feuerwehr-Unfallkassen auch bereit gestellt. In erster Linie ist ärztliche Kunst in Krankenhäusern und Spezialkliniken gefordert, anschließend eine umfassende Betreuung, die Wiedereingliederung in den Beruf oder die Eröffnung neuer Perspektiven zur Teilhabe am Arbeitsleben. Verbleibt aufgrund der Unfallverletzung ein größeres Handicap, kommen Wohnungshilfe und Kfz-Hilfe zum Zuge. Natürlich hat dies auch seinen Preis. Die Aufwendungen hierfür können in Einzelfällen oder bei Massenunfällen schnell die Millionengrenze übersteigen. Beruhigend ist, dass nicht die Gemeinde als Träger der Feuerwehr haftet, sondern die Feuerwehr-Unfallkasse, quasi als Haftpflichtversicherung der Gemeinde.**

Wenn mit konstanter Regelmäßigkeit die Beitragsbescheide der Feuerwehr-Unfallkasse im Posteingang der Gemeinden zu finden sind, wird meist darauf geachtet, ob sich die Beitragshöhe nicht verändert hat. Liegen Abweichungen noch im Rahmen des Vertretbaren,

wird die in Rechnung gestellte Summe schnellstens zur Zahlung angewiesen, um lästige Säumniszuschläge zu vermeiden. Anschließend verschwindet die Akte wieder im Schrank. Die Unfallversicherung für die Feuerwehrangehörigen ist mal wieder bezahlt.

Dies ist eigentlich nur die halbe Wahrheit. Tatsächlich erkaufte sich die Gemeinde mit dem Beitrag zur Feuerwehr-Unfallkasse die Ablösung von der eigenen Unternehmerhaftung, die früher im Reichshaftpflichtversicherungsgesetz und heute noch im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt ist.

### Rechtsanspruch auf Leistungen

Mit dem Siebten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB) haben alle Feuerwehrangehörigen als Personen, die in Unternehmen zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind, einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Leistungen aus dergesetzlichen Unfallversicherung. Somit richtet sich ihr Ersatzanspruch in erster Linie an den gesetzlichen Unfallversicherungsträger. Die Haftung des Unternehmers (Gemeinde) ist nach den Vorschriften der §§ 104 ff. SGB VII beschränkt. Der Unternehmer haftet nur bei Vorsatz oder bei Wegeunfällen aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften. Somit gilt das Prinzip der Haftungsersetzung durch Versicherungsschutz. Dies hat dazu geführt, dass der Leistungsrahmen der Feuerwehr-Unfallkassen wie auch der anderen Unfallversicherungsträger weiter gesteckt ist, als beispielsweise der der Krankenversicherung.

Weiter auf Seite 5

## Prävention

Multitasking als Sicherheitsrisiko – auch im Einsatz

» Seite 3

## Leistungen

Hilfe bei unfallbedingtem „Schulfrei“

» Seite 6

## Bilanz

Zehn Jahre Stiftung „Hilfe für Helfer“

» Seite 6



» Seite 7



## Fachtagung in Dresden: Sicher zum Einsatz



Schwerer Verkehrsunfall in Glindenberg während einer Einsatzfahrt



Fahrsicherheitstraining auf dem 28. Deutschen Feuerwehrtag

**Allein im Rettungsdienst kommt es jährlich zu rund 10 Millionen Einsatzfahrten, hinzu kommen die Einsätze von Feuerwehr und Polizei. Nicht selten ergeben sich bei diesen Einsatzfahrten Gefahrensituationen. Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Polizei- und Feuerwehrfahrzeugen treten, gemessen an der Zahl der Verkehrsunfälle, relativ selten auf. Das individuelle Risiko, in einen Unfall verwickelt zu werden ist für Einsatzfahrzeuge, im Vergleich zu anderen Verkehrsteilnehmern, jedoch deutlich höher. Das gilt insbesondere für Fahrten mit Sonder- und Wegerechten.**

### Telegramm

+++ Fluorhaltige Schaumlöschmittel umweltschonend einsetzen – neuer Ratgeber; kostenloser Download: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)  
 +++ Forum Brandschutzerziehung und -aufklärung 2010 – Koblenz 19./20. November; Information/Anmeldung: [www.brandschutzauflaerung.de](http://www.brandschutzauflaerung.de)  
 +++ Innovation: Handelsübliches Navigationsgerät zeigt auf der Anfahrt zum Einsatzort die nächstgelegenen Hydranten an; Informationen unter: [www.feuerwehr-altenholz.de/navi.html](http://www.feuerwehr-altenholz.de/navi.html)  
 +++ Jugendfeuerwehr: neue Bekleidungsrichtlinie, [www.jugendfeuerwehr.de](http://www.jugendfeuerwehr.de) +++

Laut ADAC ist das Risiko, in einen Verkehrsunfall mit Personenschaden verwickelt zu werden, „bei Einsatzfahrten mit Nutzung der Sondersignale viermal so hoch wie bei ‚normalen‘ Fahrten, 17-fach erhöht ist das Risiko, in einen Unfall mit einem Sachschaden von mehr als 1.500 € verwickelt zu werden“.

Um diese Risiken von vornherein auszuschließen bzw. zu verringern, werden Fahrsicherheitstrainings für alle Verkehrsteilnehmer angeboten. Hier lernen sie, auf Einsatzfahrzeuge angemessen zu reagieren. Im Vordergrund der Prävention steht jedoch die Schulung und Information der Einsatzkräfte. Hierzu gehören vor allem Aus- und Fortbildungen der Fahrer, aber auch die Berücksichtigung psychologischer Effekte und technischer Möglichkeiten.

Die Fachgruppe Feuerwehren-Hilfeleistung der DGUV führt am 6. und 7. Dezember im Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG), Dresden, die Fachveranstaltung „Sichere (Einsatz-) Fahrten bei Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ durch. Geplante Themen: Insassenschutz, technische Entwicklungsmöglichkeiten, Ladungssicherung, Sonder- und Wegerechte, Belastung und Stress des Fahrers, Fahrsimulationen und -training, Erfahrungen mit dem neuen Feuerwehrführerschein. Die Veranstaltung richtet sich unter anderem an Führungskräfte von Feuerwehr und Hilfeleistungsorganisationen.

Weitere Informationen, Programm und Anmeldung unter: [www.dguv.de](http://www.dguv.de).

## Neuregelung BG-PRÜFZERT wird DGUV Test



Das Prüf- und Zertifizierungssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung hat einen neuen Namen erhalten. Seit dem 1. Juli heißt BG-PRÜFZERT (Berufsgenossenschaftliches Prüf- und Zertifizierungssystem) DGUV Test. „Mit der Umbenennung gliedern wir das Prüf- und Zertifizierungssystem in die gemeinsame Marke der gesetzlichen Unfallversicherung ein“, sagt der stellvertretende DGUV-Hauptgeschäftsführer Dr. Walter Eichendorf.

DGUV Test umfasst die 19 Prüf- und Zertifizierungsstellen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Über 300 Experten testen hier Arbeitsmittel hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Herz und Nieren und decken sicherheitstechnische Mängel auf. Dabei stellen sie jährlich rund 3.500 Zertifikate aus.

Herstellern bietet die Prüfung eine gute Möglichkeit, ihre Produkte vor dem Verkauf zu verbessern und durch Kennzeichnung mit dem DGUV-Test-Zeichen ihre Absatzchancen zu erhöhen. Unternehmen erhalten eine gute Auswahlhilfe beim Einkauf.

Mit ihrer Arbeit unterstützen die Prüf- und Zertifizierungsstellen von DGUV Test die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen in ihrem gesetzlichen Auftrag, die Prävention am Arbeitsplatz und in der Schule mit allen geeigneten Mitteln zu fördern.

Weitere Informationen: [www.dguv.de/dguv-test](http://www.dguv.de/dguv-test)

## Neue Studie des Instituts für Arbeit und Gesundheit der DGUV Beim Multitasking sind alle gleich schlecht



Spurwechseln und telefonieren? Das IAG erforscht die Auswirkungen von Multitasking.

**Multitasking bestimmt unseren Arbeitsalltag. Doch, wer versucht, verschiedene Dinge gleichzeitig zu erledigen, zahlt einen Preis: nachlassende Leistungen, erhöhte Anspannung und dadurch ein potenziell erhöhtes Unfallrisiko. Das gilt ausnahmslos – egal ob Mann, Frau, jung oder alt. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie des Instituts für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) und steuert mit ihrer Kampagne „Risiko raus!“ dagegen.**

Multitasking ist ein Phänomen, das die heutige Welt bestimmt, im Privatleben ebenso wie in der Arbeitssituation. Das gilt auch für Einsatzkräfte.

**Beispiele:** In der Leitstelle werden die eingehenden Notrufe für die Feuerwehr und den Rettungsdienst entgegengenommen, die Einsätze der Rettungskräfte werden koordiniert und gelenkt.

Bei dem Versuch bekamen 32 männliche und 32 weibliche Probanden im Alter zwischen 21 und 60 Jahren zwei realitätsnahe Aufgaben gestellt: Sie sollten bei einer Fahrsimulation bei entsprechenden Signalen die Spur wechseln. Dann wurde eine Bürotätigkeit nachgestellt. Die Probanden sollten per Knopfdruck entscheiden, ob Worte, die sie auf dem Bildschirm sahen, Rechtschreibfehler enthielten oder nicht. Beide Aufgaben wurden zunächst ohne, dann mit einer Zusatzaufgabe erledigt. Bei der Fahraufgabe sollten die Probanden etwa eine Telefon-

Aber können wir tatsächlich mehrere Aufgaben zuverlässig gleichzeitig bewältigen? Werden andere durch unsere „Kopflösigkeit“ gefährdet? Sind Frauen tatsächlich besser als Männer darin, sind jüngere belastbarer als Ältere? Die Studie zum Multitasking des IAG widerlegt diese gängigen Vorurteile.

Untersucht wurden Leistung, subjektives Erleben und körperliche Reaktionen. Dabei zeigte sich, dass die Fahrleistung unter Multitasking-Bedingungen schlechter wurde, die Versuchspersonen waren angespannter, das Herz schlug schneller. Bei der Büroaufgabe zeigte sich ebenfalls eine Leistungsverschlechterung, sobald eine weitere Aufgabe parallel bewältigt werden musste, und die Versuchspersonen fühlten sich angespannter. „Wer mehrere Aufgaben gleichzeitig bewältigen muss, erhöht damit seinen Stress und macht Fehler. Das ist weder für den Einzelnen gut, denn er schadet damit seiner Gesundheit. Noch ist es gut für das Unternehmen, denn bei Stress geschehen mehr Unfälle und die sind teuer“, so Versuchsleiterin Dr. Hiltraut Paridon.



Besucher im Fahrsimulator auf den Aktionstagen „Risiko raus!“ in Dortmund

nummer ins Handy tippen oder eine Wegbeschreibung vorlesen. Bei der Wortaufgabe wurde ihnen ein Text über Kopfhörer vorgespielt, zu dem sie im Anschluss Fragen beantworten mussten.

Da sich Doppelbelastungen im Arbeitsalltag und beim Einsatz aber kaum vollständig vermeiden lassen, rät Paridon: „Überprüfen

Sie, in welchen Situationen Multitasking besonders kritisch ist und versuchen Sie an diesen Stellen etwas zu verändern. Das gilt vor allem für sicherheitsrelevante Tätigkeiten. Um seine eigene Gesundheit und die anderer zu schützen, sollte Multitasking vermieden werden.“

### Umsicht



### Prävention

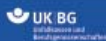
Für mehr Risikobewusstsein bei der Arbeit und im Straßenverkehr wirbt die Präventionskampagne „Risiko raus!“ (wir berichteten im FUK-Dialog 1/2010). Schwerpunktthemen: innerbetrieblicher Transport und Verkehr/Ladungssicherung, Straßenverkehr, Fahrradunfälle von Schülern.

Weitere Informationen unter: [www.risiko-raus.de](http://www.risiko-raus.de).



# Ehrenamt. Ehrensache. Ehrenwort!

Im Ehrenamt eines Ehrenamts, die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt bei den unfallbedingten Schäden (z.B. bei Unfällen) den Schaden bis zu einem bestimmten Betrag. Wir machen das, Ihre Berufsgenossenschaft und Unfallkasse.



## Informationskampagne

Nach einer aktuellen Umfrage des Instituts für Markt- und Politikforschung Infratest dimap mit Sitz in Berlin kennt lediglich einer von fünf Arbeitgebern die Ablösung der Unternehmerhaftpflicht durch die gesetzliche Unfallversicherung. Dabei gibt es diese Regelung bereits seit der Gründung der Unfallversicherung vor 125 Jahren. „Als Mitglied von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen müssen Unternehmen keine Schadensersatzansprüche ihrer Angestellten fürchten“, sagt Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). „Umso mehr hat es uns überrascht, dass die Haftungsablösung als eine zentrale Leistung der gesetzlichen Unfallversicherung so vielen Arbeitgebern unbekannt ist. Denn immerhin schützt sie die Betriebe damit vor Existenz bedrohenden Schadensersatzklagen.“ Der Unkenntnis über die Haftungsablösung begegnet die DGUV mit einer breit angelegten Kampagne. Im ersten Schritt wird eine Serie auffälliger Anzeigen publiziert, mit deren Hilfe Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die Haftungsablösung bekannter und ihre Leistungen gegenüber den Arbeitgebern transparenter machen wollen. In einem zweiten Schritt werden Fotoanzeigen mit vertiefenden Texten geschaltet. Zudem klären Flyer und die Website der DGUV auf: [www.dguv.de/wir-haften](http://www.dguv.de/wir-haften).

Bisher 410.000 € an Leistungen erbracht

# Schwere Unfälle mit Brandverletzungen

Beim Löscheinsatz im Januar 2004 in einer Gaststätte in Winterfeld, Altmarkkreis Salzwedel in Sachsen-Anhalt, haben sich zwei Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (40 und 37 Jahre) schwerste Verbrennungen zugezogen. Durch die Leistungen der Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt/Mitte konnten die Verletzten ihren Lebensstandard nach dem Unfall halten.



Der Unfall ereignete sich, als es beim Öffnen einer Tür auf dem Dachboden oberhalb der Gaststätte zu einem „Flashover“ kam. Die beiden Atemschutzgeräteträger befanden sich unmittelbar vor dieser Tür und wurden von den herausschlagenden Flammen erfasst und teilweise in Brand gesetzt. Sie konnten über eine Treppe nach unten ins Freie flüchten und wurden dort abgelöscht.



Mit Brandverletzungen 2. und 3. Grades an Hals, Händen, Armen und Beinen sind die verletzten Feuerwehrleute zunächst mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus nach Salzwedel gebracht worden. Von dort wurden sie nach ersten Maßnahmen ins Unfallkrankenhaus Hamburg verlegt. Die hervorragende medizinische Betreuung in der Spezialklinik bewirkte einen den Umständen entsprechenden schnellen und guten Heilungsprozess. Während des Klinikaufenthalts besuchten Mitarbeiter der Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt die Ver-

letzten und informierten sie über die Leistungen der Kasse.

Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus ermöglichten Maßnahmen der Physiotherapie und der Ergotherapie einen weiteren guten Heilverlauf. Zudem stand eine psychologische Betreuung zur Verfügung. Noch im gleichen Jahr konnten sich beide Verletzte mit Arbeits- und Belastungserprobungen im jeweiligen Beruf wieder einarbeiten. Um die Tätigkeit am gewohnten Arbeitsplatz ohne Schwierigkeiten ausüben zu können, wurden den Arbeitgebern Maßnahmen der Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellt. So wurden in einen Lkw eine Licht- und Wärmeschutzscheibe und eine Klimaanlage eingebaut, um die Hände vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.

Insgesamt konnten die Unfallfolgen durch spezielle Therapiemaßnahmen weitgehend geheilt werden. Es sind aber Gesundheitsschäden geblieben; beispielsweise führt die Narbenbildung zu Bewegungseinschränkungen der Hände bzw. Finger in unterschiedlichen Ausmaßen.

Der Feuerwehr-Unfallkasse obliegt es, eingetretene konkrete „Schäden“ auszugleichen. Hierzu gehört insbesondere die Begleitung der Versicherten zur Wiedereingliederung in das berufliche und gesellschaftliche Leben, aber auch die Gewährung einer laufenden Rente zum Ausgleich der Erwerbsminderung am allgemeinen Arbeitsmarkt.



Bei dem Unfall in Winterfeld wurden zur Schadenregulierung bisher ca. 410.000 € an Leistungen erbracht.

Während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit wurde das gesetzliche Verletzengeld und als Mehrleistung Tagegeld gewährt. Nach Abschluss der Arbeitsunfähigkeit wurde der Nettoverdienstausfall ermittelt und ebenfalls als Mehrleistung erstattet.

Zudem wurde das Rentenverfahren durchgeführt. Nach der jeweils festgestellten Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit wurde zunächst die Rente als vorläufige Entschädigung festgestellt. Drei Jahre nach dem Unfall ist die Rente auf unbestimmte Zeit gewährt worden. Zudem erhielten die Verletzten eine Einmalleistung gemäß den Bestimmungen der satzungsgemäßen Mehrleistungen.



## Fortsetzung Leitartikel: Haftung für Bürger- und Brandmeister

Die gesetzliche Unfallversicherung ist vom Gesetzgeber aufgefordert, die medizinische und berufliche Rehabilitation „mit allen geeigneten Mitteln“ zu erbringen. Mit gutem Grund, denn der „Schädiger“ hat immer wieder den Zustand herzustellen, der vor dem Unfallereignis bestanden hat. Im Übrigen hat es sich in den gut 125 Jahren seit Einführung der gesetzlichen Unfallversicherung herausgestellt, dass es auch betriebswirtschaftlich von Nutzen ist, die beste und schnellste Heilbehandlung zu organisieren. Gezielte Aufwendungen in der Heilbehandlung ersparen der Solidargemeinschaft Rentenzahlungen mit einer hohen Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE).

### Haftung der Solidargemeinschaft

In der gesetzlichen Unfallversicherung gibt es einerseits keine Versicherungssummen und andererseits – mit Ausnahme des Höchst-Jahresarbeitsverdienstes – keine Haftungshöchstgrenzen. Die Leistungspflicht der Feuerwehr-Unfallkasse endet nicht plötzlich bei 150.000 € oder 350.000 €. Die zu erbringenden Sach- und Geldleistungen können weit darüber hinaus gehen. Beispielsweise kostet allein ein Tag in der Abteilung für Brandverletzte im Unfallkrankenhaus Hamburg rund 4.326 €. Bei einer Verweildauer von nur einem Monat würden sich die Heilbehandlungskosten auf 129.780 € summieren. Neben den Sachleistungen wie Heilbehandlung und Berufshilfe werden Verletzten- und Übergangsgelder für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit als Geldleistungen gezahlt. Dies ist jedoch nur ein kleiner Ausschnitt sämtlicher gesetzlicher Leistungen. Darüber hinaus gewährt die Feuerwehr-Unfallkasse satzungsgemäße zusätzliche Mehrleistungen in beträchtlicher Höhe. Ziel ist es, mindestens den Lebensstandard, den der oder die Verletzte vor dem

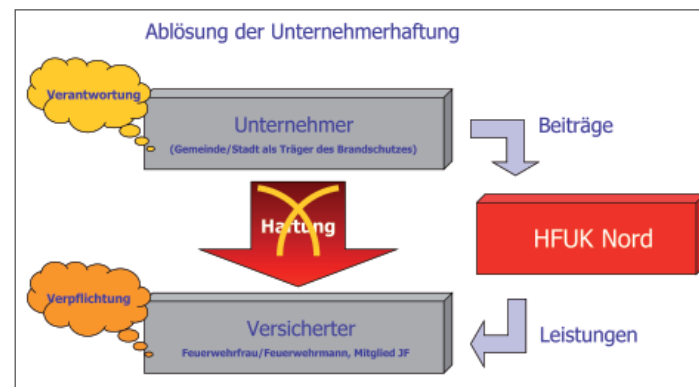
Unfall hatte, zu sichern. Es gilt der Grundsatz, dass durch einen Arbeitsunfall im Betrieb der Feuerwehr keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen sollen.

### „Rums“-Paket für die Kameraden

Die Feuerwehr-Unfallkasse tritt nicht nur für das mögliche Verschulden des Unternehmers, sondern auch für Fahrlässigkeiten der Kameradinnen und Kameraden ein, die zu einem Unfall führen. Haben also Feuerwehrangehörige den Unfall eines Kameraden verursacht, haften sie nur für Vorsatz oder bei Teilnahme am allgemeinen Straßenverkehr. Mit der alleinigen Beitragszahlung stellt die Gemeinde den Feuerwehrangehörigen quasi ein „Rundum-Sorglos-Paket“ zur Verfügung. Allerdings ist zu beachten, dass geschädigte Feuerwehrangehörige bei einem Arbeitsunfall im Feuerwehrdienst keinen Anspruch auf Schmerzensgeld haben. Der beschriebene Haftungsumfang gilt auch dann, wenn verschiedene Feuerwehren an einer gemeinsamen Einsatzstelle tätig werden. Dabei ist es unerheblich, wie groß die Einsatzstelle tatsächlich ist (§§ 104 ff. SGB VII).

### Rücklagen als „Rückversicherung“

Schwerste Unfälle oder gar Unfälle mit Todesfolgen kommen glücklicherweise nicht jeden Tag vor. Dennoch müssen die Unfallversicherungsträger darauf vorbereitet sein. Ihre „Rückversicherung“ sind die anzusammelnden Betriebsmittel und Rücklagen. Wenn also die auf die Mitgliedsgemeinden umzulegenden Beiträge in einem Jahr nicht ausreichen, müssen die vorhandenen Betriebsmittel oder gar die Rücklagen in Anspruch genommen werden. Sollten auch diese Vorsorgepositionen wider Erwarten nicht ausreichen, muss eine Nachumlage von den Mitgliedsgemeinden erhoben werden.



## Das sagt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)

### § 618 Pflicht zu Schutzmaßnahmen

(1) Der Dienstberechtigte hat Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, dass der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet.

(2) Ist der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, ...

(3) Erfüllt der Dienstberechtigte die ihm in Ansehung des Lebens und der Gesundheit des Verpflichteten obliegenden Verpflichtungen nicht, so finden auf seine Verpflichtung zum Schadenersatz die für unerlaubte Handlungen geltenden Vorschriften der §§ 842 bis 846 entsprechende Anwendung.

### § 619 Unabdingbarkeit der Fürsorgepflichten

Die dem Dienstberechtigten nach den §§ 617, 618 obliegenden Verpflichtungen können nicht im Voraus durch Vertrag aufgehoben oder beschränkt werden.

### § 823 Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesund-

heit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

### § 839 Haftung bei Amtspflichtverletzung

(1) Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag.

### § 842 Umfang der Ersatzpflicht bei Verletzung einer Person

Die Verpflichtung zum Schadenersatz wegen einer gegen die Person gerichteten unerlaubten Handlung erstreckt sich auf die Nachteile, welche die Handlung für den Erwerb oder das Fortkommen des Verletzten herbeiführt.



## Schulleistungen aufrechterhalten Unfreiwillig schulfrei



Ein falscher Schritt und schon ist der Unfall passiert.

Für zahlreiche Kinder und Jugendliche bedeutet ein Unfall zugleich eine Unterbrechung des Schulbesuchs. Zuweilen fallen sie bei längerem Ausfall deutlich in ihren Leistungen zurück und die Versetzung kann dadurch gefährdet werden. Die Feuerwehr-Unfallkassen helfen, die Folgen zu mildern, wenn sich die betroffenen Schüler als Mitglieder der Kinder- oder Jugendfeuerwehr bei einem anerkannten Arbeitsunfall verletzt haben.

Als Mitglied in der Kinder- und Jugendfeuerwehr genießen Kinder und Jugendliche den gleichen Versicherungsschutz wie die erwachsenen Mitglieder. Damit ihre schulischen Leistungen nicht unter den Unfallfolgen leiden, kann als Mehrleistung die Schulhilfe gewährt werden – eine Maßnahme aus dem Bereich der Teilhabe an der Arbeit. Allerdings müssen die folgenden Voraussetzungen gegeben sein: Es muss ein Zusammenhang zwischen den Unfallfolgen und dem anzunehmenden Leistungsrückstand bestehen. Zudem muss ein Schulversäumnis von mindestens drei Wochen drohen, wenn der Schüler aufgrund seiner Verletzung

nicht oder nicht genauso wie vor dem Unfall zur Schule gelangen kann.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann der verletzte Schüler folgende Leistungen der Feuerwehr-Unfallkasse in Anspruch nehmen: Entfernungspauschale für den privaten Transport zur Schule bzw. Taxikosten. Ist ein solcher Transport nicht möglich, kann Förderunterricht für den Schüler finanziert werden. Nach Bedarf wird der Einzelunterricht am Krankenbett zuhause durchgeführt oder bei einem längeren Aufenthalt bereits im Krankenhaus.

Ziel der Maßnahme ist es, dass der Schüler möglichst früh wieder am regulären Unterricht teilnehmen kann, ohne zwischenzeitlich zu stark in den Leistungen abzufallen. Es ist nicht das Ziel, vor dem Unfall schon bestehende schulische Defizite auszugleichen. Der Leistungsumfang und die Gewährung der Maßnahmen werden deshalb im Einzelfall geprüft.

### Meldung



#### Feuerwehrtag Frühstart in die Feuerwehr

Bereits sechs Länder haben ihre Feuerwehren für ABC-Schützen geöffnet und bundesweit sind bereits rund 11.500 Mädchen und Jungen in Kinder- und Bambinifeuerwehren aktiv, mit steigender Tendenz (wir berichteten). Brandschutzerziehung, behutsames Kennenlernen der Feuerwehrarbeit, Gesundheits- und Verkehrserziehung, Natur- und Umweltschutz sind die Themen, mit denen sich die Jüngsten unter fachkundiger,

## 10 Jahre Stiftung „Hilfe für Helfer“ Hilfe für verbrannte Seelen



Plahusch G./Hilfe Helfer

Auch Einsatzkräfte stehen unter enormem Druck: Übungen im Workshop „Hilfe für Helfer“ auf dem 28. Deutschen Feuerwehrtag.

Mehr als 1,3 Millionen Feuerwehrleute in Deutschland aus über 25.000 Freiwilligen Feuerwehren und 100 Berufsfeuerwehren leisten Hilfe bei mehr als 3,5 Millionen Einsätzen im Jahr. Ihre Einsätze bei Bränden, Katastrophen und Unfällen sind nicht nur gefährlich, sondern setzen sie

ehrenamtlicher Betreuung und Anleitung beschäftigen. Hinzu kommt ein kindgerechtes Freizeitangebot.

Auf dem 28. Deutschen Feuerwehrtag wurde die Öffnung der Wehren für Kinder thematisiert und in einem Workshop wurden Konzepte erarbeitet. Nähere Informationen finden Sie unter: [www.feuerwehrtag.de](http://www.feuerwehrtag.de). Für das kommende Jahr bereitet die Deutsche Jugendfeuerwehr einen Kongress zu diesem Thema vor.

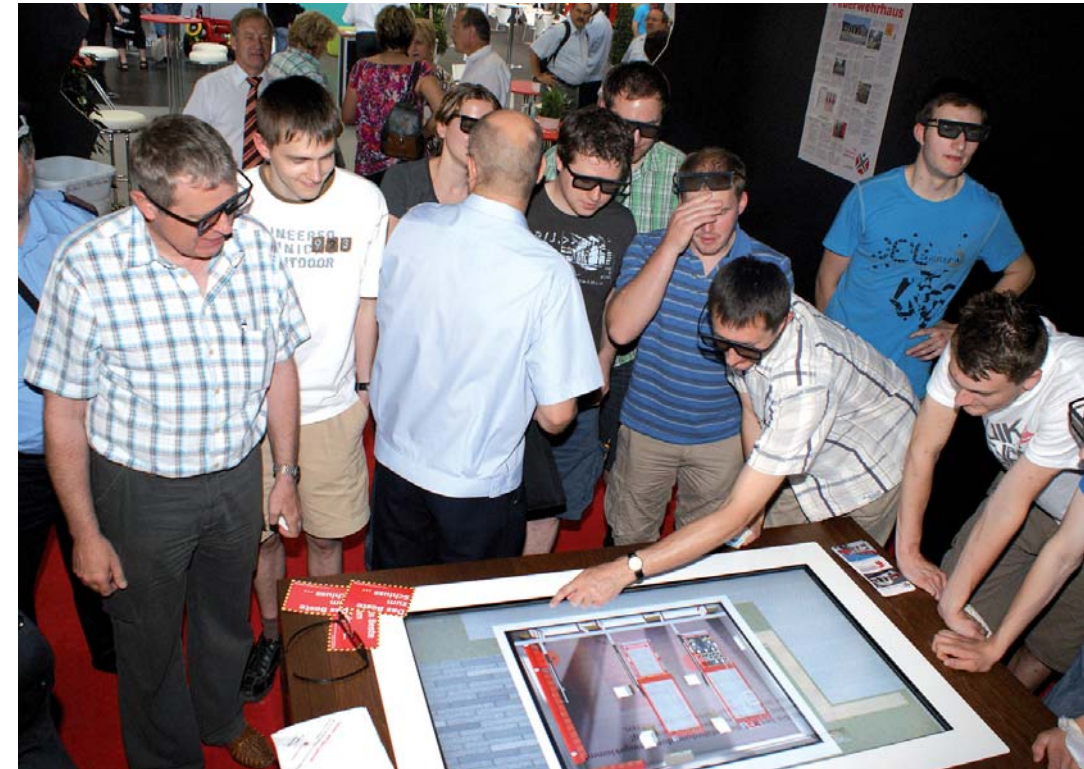
sehr häufig großen psychischen Extremsituationen aus. Hilfestellung bei besonders belastenden Einsatzerfahrungen gibt seit zehn Jahren die Stiftung „Hilfe für Helfer“.

Gegründet wurde die Stiftung „Hilfe für Helfer“ im Dezember 2000 mit der Daimler AG als Hauptstifter. Sie verfolgt das Ziel, jenen zu helfen, die sich selbst mit außergewöhnlichem Einsatz für andere engagieren. Dabei übernimmt die Stiftung die Aufgabe der bundesweiten Koordination und Vernetzung von Aktivitäten, die der „Hilfe für Helfer“ dienen. Ihr besonderes Anliegen sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Bereich der Notfallseelsorge und Notfallpsychologie und die Entwicklung von Qualitätsstandards sowie die Unterstützung von Forschungen auf diesem Gebiet.

In den letzten Jahren hat sich in diesem Rahmen die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) in den Feuerwehren als wichtiger Bestandteil etabliert. Sie bietet Einsatzkräften Hilfe zur psychosozialen Be- und Verarbeitung von extremen Einsatzerlebnissen. Hierfür werden geeignete Präventionsmaßnahmen, Begleitangebote an Einsatzstellen wie qualifizierte Notfallseelsorge bzw. Notfallnachsorgesysteme sowie längerfristige Nachsorgeangebote, auch für das soziale Umfeld, bereitgestellt. Gleichzeitig werden Einsatzkräfte selber darin geschult, notfallbetroffene Personen wie Angehörige oder Augenzeugen psychosozial zu betreuen. Diese Kenntnisse helfen ihnen bei klassischen Einsätzen ebenso wie bei der Lagebewältigung durch chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren.

## Nachlese zur INTERSCHUTZ 2010

# Erfolgreicher Auftritt der Feuerwehr-Unfallkassen



Mit großem Erfolg hat sich die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, Mitte, Niedersachsen und Brandenburg auf der Internationalen Leitmesse für Rettung, Brand-/Katastrophenschutz und Sicherheit in Leipzig präsentiert. Vom 7. bis 12. Juni besuchten zahlreiche Interessierte den Messestand, auf dem als Schwerpunkt das Thema „Sicher durch das Feuerwehrhaus“ vorgestellt wurde.

### Willkommen in der virtuellen Welt

In einem eigens auf dem Messestand errichteten Feuerwehrhaus konnten die Messebesucher in Form einer 3D-Projektion interaktiv an einer Alarmierung teilnehmen. Die dreidimensionale Simulation „Sicher durch das Feuerwehrhaus“ war Hauptgegenstand des Messestandes und bei den Besuchern eine stets dicht umringte Attraktion. Aufgabe war es, ein Feuerwehrhaus mit dem eigenen Pkw nach erfolgter Alarmierung unfallfrei zu erreichen, die persönliche Schutzausrüstung trotz zugestellter bzw. beengter Verkehrswege in der Fahrzeughalle anzuziehen und schließlich das Einsatzfahrzeug zu besetzen. An einem Touch-Table musste der Teilnehmer dabei mehrere Gefahrenstellen erkennen und auf diese reagieren. Die besten Teilnehmer wurden in regelmäßigen Zeit-

abständen mit attraktiven Preisen für ihr sicheres und schnelles Verhalten belohnt. Die Zuschauer konnten das Geschehen auf einem Monitor von außen oder mit Hilfe der zur Verfügung gestellten 3D-Brillen auf der Leinwand mitverfolgen.



Auch DFV-Präsident Hans-Peter Kröger probierte aus, auf welchem Wege man am sichersten nach einer Alarmierung ins Feuer-

wehrhaus gelangt. Auf zwei weiteren Monitoren konnten sich die Messebesucher zeitgleich über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Feuerwehr-Unfallkassen informieren oder sich den neuesten Film aus dem Medienprogramm „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“ mit dem Titel „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ ansehen. Unterstützt wurden täglich Pressemitteilungen mit dem Titel „Sicherheitsmeldung des Tages“ von den Mitarbeitern der Präventionsabteilungen zu einem aktuellen Thema aus dem Bereich Unfallverhütung veröffentlicht.

### Nach der Messe ist vor der Messe

Selbstverständlich werden die Feuerwehr-Unfallkassen auch auf der nächsten INTERSCHUTZ mit einem eigenen Messestand präsent sein...



### Innenminister zu Besuch

Einer der Höhepunkte auf dem Messestand der Feuerwehr-Unfallkassen war der Besuch von Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Hövelmann und mehrerer Abgeordneter des Landes Sachsen-Anhalt. Iris Petzoldt, die Geschäftsführerin der FUK Mitte, ließ es sich nicht nehmen, ihre Gäste persönlich über den Stand zu führen und ihnen Fragen zu den Feuerwehr-Unfallkassen und zur Prävention zu beantworten.



### FUK-Tresentalk kam an

Gut besucht war auch der zweimal unter Leitung von Lutz Kettenbeil, Geschäftsführer der HFUK Nord, durchgeführte FUK-„Feierabend-Tresentalk“ mit prominenten Gästen. Talkgäste waren Armin Taube, BF Mönchengladbach und Organisator des Wettbewerbs „TFA - Toughest Firefighter Alive“, Andreas Bahr, Leiter Fachbereich Gesundheit beim LFV Schleswig-Holstein und Teilnehmer beim „TFA“, sowie Dipl.-Ing. Thomas Zawadke, Fachmann im Bereich Feuerwehr-Fahrzeugtechnik.



Toughest Firefighter Alive

# Landessportbeauftragter Andreas Bahr beim Feuerwehr-Extrem-Sportwettkampf



Andreas Bahr das Ziel erreicht, der Gesamtsieger in 2:06 Minuten.

In der Endabrechnung hat Andreas Bahr mit einer Gesamtzeit von 11:14 Minuten den 75. Platz belegt und ist damit in seiner Altersklasse (M35) auf dem 17. Platz gelandet. Das Fazit des Schleswig-Holsteiners: „Für mich persönlich kann ich sagen, dass ich vermutlich nicht zum letzten Mal an einem solchen Wettkampf teilgenommen habe. Falls jemand ohne ein gewisses Maß an Grundfitness an einem solchen Wettkampf teilnehmen möchte, kann ich von diesem Vorhaben allerdings abraten. Vermutlich wird derjenige sich und seinem Körper mehr Schaden zufügen, als dass er ihm etwas Gutes damit tut. Allen, die eine Teilnahme am TFA anstreben, möchte ich deshalb Folgendes mit auf den Weg geben: Trainiert fleißig und regelmäßig für diesen Wettkampf und lasst es beim Wettkampf ruhig angehen.“

Einen ausführlichen Bericht finden Sie im Internet unter: [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de). Fragen beantwortet Andreas Bahr gerne, E-Mail: [dannaulauf@t-online.de](mailto:dannaulauf@t-online.de).

**TFA steht für Toughest Firefighter Alive – sinngemäß übersetzt als „Stärkster Feuerwehrmann der Welt“. Der TFA ist ein Wettkampf für Feuerwehrleute, um körperliche Fitness in Extremsituationen unter Beweis zu stellen. Im Rahmen der Fachmesse INTERSCHUTZ wurde der TFA vom 10. bis 12. Juni in Leipzig ausgetragen.**

Andreas Bahr, Fachwart Sport und Gesundheit des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein, hat sich der besonderen Herausforderung gestellt und die einzelnen Stationen des Wettkampfs absolviert.

An der ersten Station geht es darum, möglichst schnell 2x 4B-Gummischläuche von insgesamt 160 m Länge zu ziehen und anschließend zwei einfach gerollte B-Schläuche

aufzunehmen und vollständig in eine Kiste zu legen. Für diese Station hat Andreas Bahr 2:30 Minuten gebraucht, der Gesamtsieger 1:22 Minuten.

Bei Station 2 müssen mit einem Vorschlaghammer 100 Anschläge in einer Hammerbox absolviert werden, anschließend wird ein Kanister mit 20 kg Sand durch eine 8 m lange Röhre und zurück getragen. Danach wird ein 90 Kg Schultergewicht über 100 m getragen und eine 3 m hohe Holzwand überklettert. Andreas Bahr brauchte hierfür 3:02 Minuten, der Gesamtsieger 1:41 Minuten.

Station 3 sieht folgende Aufgaben vor: Zwei jeweils 2-teilige Alu-Steckleiterteile werden angestellt, um über eine Wendeltreppe mit zwei sandgefüllten Kanistern von

je 25 kg Gewicht ins zweite Obergeschoss zu laufen. Oben angekommen sind zwei zu einem Päckchen gebundene B-Schläuche mit einer Feuerwehrleine vom Erdgeschoss hochzuziehen. Anschließend müssen die Kanister mit nach unten genommen werden. Dann gilt es, ein Mundstück auf einen Wasserwerfer zu schrauben und im Sprint über die Start-/ Ziellinie zu laufen. Andreas Bahr absolvierte die Übungen in 3:02 Minuten, der Sieger in 1:15 Minuten.

Die letzte Station stellt gewissermaßen die „Königisdisziplin“ dar: Der 75 m hohe Leipziger Messeturm (das entspricht 30 Stockwerken) muss schnellstmöglich über eine Wendeltreppe erklommen werden – mit Pressluftatmer auf dem Rücken, Einsatzschutzjacke und Helm. Nach 3:28 Minuten hat

## Neues Layout

Mit dieser Ausgabe präsentieren wir Ihnen den FUK-Dialog im neuen Look: Wir haben das Layout überarbeitet sowie moderner und übersichtlicher gestaltet. Sollten Sie Anregungen zum Inhalt haben, schreiben Sie einfach eine E-Mail an die Redaktion.

## Impressum

**Herausgeber:** Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands FUK Brandenburg, Hanseatische FUK Nord, FUK Mitte

**V.i.S.d.P.:** Lutz Kettenbeil, Hanseatische FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

**Redaktion:** Hilke Ohrt, Redaktionsbüro wortgut, Ottendorfer Weg 4, 24119 Kronshagen

**Satz:** Carola Döring, gestaltung aus flensburg, Friedastraße 9, 24937 Flensburg

**Druck:** Pirwitz Druck & Design, Eckernförder Straße 259, 24119 Kronshagen

**Fotos:** Feuerwehr-Unfallkassen, DGVU, DFV, DJF, ThFV, DGVU/IAG/Stephan Floß, Plahusch G./Hilfe Helfer, Michael Röder/DFV, Friedrich Kulke / DFV

**Erscheinungsweise:** alle 3 Monate

**Rechtliche Hinweise:** Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2010 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, 0431 603-1747 oder [redaktion@fuk-dialog.de](mailto:redaktion@fuk-dialog.de)

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: [www.fuk-dialog.de](http://www.fuk-dialog.de)